



## **Richtlinien für Tourenführer/-innen, Jugendleiter/-innen und alle ehrenamtlich Tätigen bei der Sektion Treuchtlingen**

### Änderungen:

Die Änderungen sind im Wesentlichen:

- x Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Tourenleiter/-innen, Jugendleiter/-innen mit und ohne Lizenz
- x moderate Erhöhung der Tourengebühr
- x 50% ermäßigte Sektionsgebühr für Jugendliche und Junioren sowie Mitglieder mit geringen finanziellen Mitteln
- x Einführung einer Kursgebühr für Kletterkurse, MTB-Fahrkurse, Eiskurse, usw.

Wir investieren Einiges in Vereinsausrüstung/Ausbildung der Tourenführer und haben 3 Hütten im Angebot für die wir eine nicht unerhebliche Umlage zahlen, zudem erhalten unsere Tourenführer eine Aufwandspauschale – um diese Kosten zumindest halbwegs zu decken muss auch weiterhin von den Teilnehmern an unseren Touren eine Tourengebühr verlangt werden.

Konstruktive Kritik und Änderungswünsche werden gerne angenommen und sind an folgende Email zu richten: [info@dav-treuchtlingen.de](mailto:info@dav-treuchtlingen.de)

# Inhaltsverzeichnis

1. Abrechnung der Aus- und Fortbildung für Tourenführer	4
1.1 Ausbildungen	4
1.2 Fortbildungen	4
1.3 Abrechnung von Aus- und Fortbildungen	4
1.4 Ausnahmeregelung	4
2. Versicherungen	5
2.1 Pkw Versicherung inkl. „Schadensretter“	5
2.2 Rechtsschutz Versicherung für Tourenleiter ohne Jahresmarke	6
2.3 Unfallversicherung	6
2.4 Vereinshaftpflichtversicherung	7
3. Führungs- und Gemeinschaftstouren	7
3.1 Führungstouren	7
3.2 Gemeinschaftstouren	8
3.3 Ausbildungskurse	8
4. Schwierigkeitsbewertungen bei Sektionstouren	8
4.1 Führungstouren	9
4.2 Gemeinschaftstouren	15
5. Reisekosten	15
5.1 Aufwandspauschalen	15
5.2 Fahrtkosten	15
5.3 Weitere Kosten	16
6. Tourenausschreibung und -abrechnung	16
6.1 Tourenausschreibung	16
6.2 Tourenabrechnung	16
7. Tourengebühr	17
7.1 Staffelung	17
7.1.1 Führungs- und Gemeinschaftstouren	17
7.1.2 Ausbildungskurse	17
7.1.3 Tourengebühren für Jugendtouren oder Kurse im Jugendbereich	17
7.1.4 Tourengebühren bei Touren im Nahbereich	17
7.2 Sonderregelungen	17
8. Anmeldeverfahren bei Sektionstouren und Ausbildungskursen	18
8.1 Anmeldung	18
8.2 Sonstige Kosten bei Touren	18
8.3 Absagen durch die Sektion	18
8.4 Vorzeitige Abreise oder Ausschluss	18
8.5 Stornierung durch den Teilnehmer	19
8.5.1 Tourengebühr	19
8.5.2 Sonstige Kosten	19
9. Haftungsbegrenzung und weitere Hinweise zu Touren und Anmeldung	19
10. Leihgebühr für Material	20

# 1. Abrechnung der Aus- und Fortbildung für Tourenführer

## 1.1 Ausbildungen

Die Alpenvereinssektion Treuchtlingen übernimmt sowohl den Eigen- als auch den Sektionsanteil für die Ausbildung, wenn von dem Tourenführer ein langfristiges Engagement zu erwarten ist. Ist hierüber keine klare Vorhersage möglich, muss im Einzelfall entschieden werden ob eine Teilfinanzierung mit möglicher Rückerstattung denkbar ist. Im Gegenzug wird nach erfolgreicher Ausbildung vom Teilnehmer/der Teilnehmerin erwartet, dass er/sie sich für den Verein einsetzt indem er/sie:

Pro Jahr mindestens zwei Touren für den Verein anbietet und sich an den vereinsinternen Ausbildungsangeboten aktiv beteiligt (LVS-Training, Theorieunterricht, usw.).

Wünschenswert wäre eine Einbringung in der

- x Organisation und Abwicklung von Veranstaltungen (z. B. Vereinsabende, etc.)
- x Instandhaltung des Vereinsraumes sowie des Klettersteinbruches in Möhren (Mähen)
- x Gruppen- bzw. Untergruppenleitung (Jugend)
- x Arbeitseinsätze auf Hütten

## 1.2 Fortbildungen

a) Die Alpenvereinssektion Treuchtlingen übernimmt alle drei Jahre sowohl den Eigen- als auch den Sektionsanteil für eine Fortbildung, wenn von dem Tourenführer mindestens zweimal jährlich eine ehrenamtliche Aktion durchgeführt wurde.

b) Die Alpenvereinssektion Treuchtlingen übernimmt nur den Sektionsanteil für eine Fortbildung, wenn der Tourenführer eine Fortbildung nach weniger als drei Jahren wünscht. Weitere Fortbildungen im gleichen Jahr müssen selbst finanziert (Eigen- und Sektionsanteil) werden.

Sehr engagierte Tourenleiter können nach Rücksprache mit dem Ausbildungsreferenten/dem Vorstand eine Ausnahmeregelung für b) erzielen.

## 1.3 Abrechnung von Aus- und Fortbildungen

Folgende Kosten können für Aus- und Fortbildung übernommen werden:

- x Liftkosten

Fahrtkosten zu Aus- und Fortbildungen sowie zusätzliche Verpflegungskosten während des Kurses können nicht übernommen werden.

Die Abrechnung ist innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Rechnung beim zuständigen Ressort der Sektion einzureichen.

## 1.4 Ausnahmeregelung

Im Bereich der Jugendarbeit gelten abweichende Regelungen - i. d. R. eine Fortbildung pro Jahr notwendig. Der Eigenanteil wird von der Sektion übernommen.

Sehr Engagierte können nach Rücksprache mit dem Ausbildungsreferenten/dem Vorstand eine Ausnahmeregelung erzielen.

## 2. Versicherungen

### 2.1 Pkw Versicherung inkl. „Schadensretter“

Für alle im Programm ausgewiesenen Touren und Veranstaltungen hat die Sektion Treuchtlingen eine **PKW Kaskoversicherung** mit einer Eigenbeteiligung für Voll- und Teilkasko von i. d. H. Von 150 Euro pro Schadensfall abgeschlossen. Sofern eine Teilkaskoversicherung für das betreffende Fahrzeug besteht, ist diese vorrangig. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollten Kaskoschäden grundsätzlich über die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Zusätzlich wurde eine **Rabattverlustversicherung** abgeschlossen, die im Falle von **Haftpflichtschäden** (Schaden an fremdem Eigentum oder Personen) den Verlust des Schadensfreiheitsrabatts ausgleicht.

Dieser Schutz gilt auch für alle Mitarbeiter, Funktionäre und Mitglieder der Sektion, wenn sie im Auftrag / Interesse der Sektion – d.h. bei satzungsgemäßen Veranstaltungen oder Aktivitäten – notwendige Fahrten **im „eigenen“ Fahrzeug** unternehmen (das Fahrzeug kann auch gemietet sein).

Der Fahrer **muß** Mitglied der Sektion sein.

Im Falle eines

Vollkaskoschadens existiert ein Eigen- und Fremdschaden – völlig egal wer Schuld ist. Die Bayerische Versicherungskammer des DAV übernimmt die komplette Schadensabwicklung inklusive der Abschleppung. Ihr ruft die Hotline der Bayerischen Versicherungskammer (siehe Homepage oder Internet) an und müsst ihr zunächst die Versicherungsnummer mitteilen – diese steht im Formular der Bayerischen Versicherungskammer auf unserer Homepage unter „Download“. Der Schaden wird komplett abgewickelt. Ihr seid also beim DAV vollkaskoversichert auch wenn für das betreffende Fahrzeug lediglich eine Haftpflichtversicherung besteht. Eine Höherstufung erfolgt nicht, da die eigene Versicherung gar nicht angerufen wird. Es bleibt eine Selbstbeteiligung i. d. H. von 150 Euro. Diese kann nach Rücksprache in der Regel von der Sektion übernommen werden.

Teilkaskoschadens (Wildunfall, Steinschlag, etc.) ist der Unfall zunächst der Polizei zu melden. Danach der eigenen Versicherung. Im weiteren Verlauf wird der Vorfall dann bei der Geschäftsstelle der Sektion mit dem o. g. Formblatt gemeldet. Die Versicherungskammer Bayern übernimmt den Differenzbetrag zwischen eurer bei der Teilkaskoversicherung bestehender Selbstbeteiligung und 150 Euro. Bsp.: Ihr habt eine Selbstbeteiligung von 500 Euro – ihr bekommt 350 erstattet. Eine Höherstufung erfolgt nicht. Es bleibt eine Selbstbeteiligung i. d. H. von 150 Euro. Diese kann nach Rücksprache in der Regel von der Sektion übernommen werden. Es muss nicht zwingend eine Teilkaskoversicherung für euer Fahrzeug bestehen.

Haftpflichtschadens haftet eure eigene Haftpflichtversicherung. Das heißt ihr meldet den Unfall zunächst eurer Versicherung und dann der Geschäftsstelle. Die Bayerische Versicherungskammer zahlt einen sog. Höherstufungsausgleich. Das heißt ihr werdet höhergestuft, erhaltet aber einen Ausgleich für den finanziellen Nachteil, der euch dadurch entsteht Quasi ein Rabattretter im anderen Sinne.

#### **Versichert sind insbesondere Fahrten zu:**

- x Mitgliederversammlungen, Hauptversammlungen, Sektionentage, Landesverbandstage
- x Sitzungen des Präsidiums bzw. Vorstandes, des Verbandsrates, der Bundesausschüsse, der Fachbeiräte, der Projektgruppen sowie alle anderen Fahrten zu Gremiensitzungen
- x Ausbildungen, Schulungen

- x Sektionsveranstaltungen soweit sie offiziellen Charakter haben (Kenntnis des Vorstandes) und
- x nicht nur in untergeordneter Weise den Satzungszwecken dienen.
- x Jubiläumsfeiern, Einweihungen von Hütten, Kletteranlagen, Geschäftsstellen; Edelweißfeste,
- x Ausstellungseröffnungen, Vorträge, etc.
- x Gesprächstermine mit Behörden und Organisationen
- x Gesprächstermine/ Sitzungen mit befreundeten Vereinen / Verbänden
- x Sichtungs-, Bau-, und Wartungsarbeiten für Hütte/Kletteranlagen
- x Wegeerhaltungsmaßnahmen
- x Wettkampfveranstaltungen und Trainings(kader)maßnahmen
- x Umwegen, die der sicheren und effektiven Durchführung einer versicherten Fahrt dienen (Tankstelle, Rasthöfe, Supermarkt, Bäcker/Metzger)
- x Informationsveranstaltungen (Messen) über für die Sektion interessante Themen (erneuerbare Energien, Umwelttechnik)
- x Sonstige Dienstfahrten für den DAV, seine Sektionen oder Zusammenschlüsse

#### **Nicht versichert sind insbesondere Fahrten zu:**

- x privat organisierten Wanderungen und sonst. Veranstaltungen mit privatem Charakter
- x private Treffen von Sektionsmitgliedern
- x Fahrten mit Dienstfahrzeugen (im Eigentum oder Besitz) des DAV, seiner Sektionen oder Zusammenschlüsse
- x Sektionsfahrten außerhalb Europa (Vorabklärung mit der Versicherungskammer)

## **2.2 Rechtsschutz Versicherung für Tourenleiter ohne Jahresmarke**

Neben dem vom Hauptvererbin geschaffenen Rechtsschutz für Fachübungsleiter und Ausbildungsleiter hat die Sektion Treuchtlingen für folgende Funktionsträger eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen:

- x Vorstände
- x Angestellte
- x Tourenleiter (ohne FÜL-Jahresmarke)

Mit dieser Ergänzung zur Vereinshaftpflichtversicherung soll die verantwortliche Tätigkeit dieses Personenkreises noch besser abgesichert werden. Dies soll auch dazu beitragen leichter Ehrenamtliche für diesen für die Sektion so wichtigen Aufgabenbereiche zu finden. Von besonderer Bedeutung ist die Absicherung im Bereich Strafrecht beim Führen von Personen im Gebirge.

#### **Versicherungsumfang:**

Der weltweit gültige Versicherungsschutz umfasst den oben definierten versicherten Personenkreis bei der Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit.

## **2.3 Unfallversicherung**

**Die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Sektionen, wie Tourenleiter, Jugendleiter, Hüttenwarte**, aber auch die Vorstandsmitglieder sind meistens bei ihrer Tätigkeit einem erhöhtem Unfallrisiko ausgesetzt. Deshalb wurde eine Gruppenunfallversicherung geschaffen, über die die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Sektionen gegen Unfall versichert werden.

Der räumliche Geltungsbereich ist weltweit.

## 2.4 Vereinshaftpflichtversicherung

**Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht** privatrechtlichen Inhaltes des Deutschen Alpenvereins, der angeschlossenen Sektionen und der DAV- Landesverbände sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstandes in dieser Eigenschaft , ferner sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung bei Veranstaltungen sowie die Angestellten und Arbeiter aus der dienstlichen Verrichtung für den DAV / die Sektionen.

Die Haftungssummen betragen 6.000.000 Euro für Personen- und 2.000.000 Euro für Sachschäden. Der Versicherungsschutz der Vereinshaftpflicht gilt weltweit. Versichert gilt zudem die Teilnahme am Internet-Verkehr; d.h. die unbeabsichtigte Weitergabe von Viren o.ä. durch Einstellen von Internetseiten oder die Versendung „verseuchter“ E-mails.

Gewöhnliche satzungsmäßige oder sonst sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen, (z.B. Vorstands-, Ausschuss- und Mitgliederversammlungen, Vereinsfestlichkeiten, Vorträge) auch wenn daran vereinsfremde Personen teilnehmen. Bei Veranstaltungen, die vom DAV bzw. von seinen Sektionen mit einem vereinsfremden Mitveranstalter gemeinsam durchgeführt werden, ist die Haftpflicht der vereinsfremden Mitveranstalter ausgeschlossen. Die Sektionen und ihre Angestellten (s.o.: 2.1.) genießen Haftpflichtversicherungs-Schutz. Alle Reiseveranstaltungen der Sektionen inklusive Gesellschaftsreisen gelten versichert; ausgeschlossen sind allerdings Flugreisen.

Übungen in künstlichen und natürlichen Kletteranlagen, an Klettertürmen und dergleichen. Eingeschlossen gilt im Rahmen der Vertragsbestimmungen die persönliche gesetzliche Haftpflicht der im Auftrag des Deutschen Alpenvereins e.V. und / oder der angeschlossenen Sektionen tätigen freiberuflichen Berg-/ Ski- / Tourenführer und -lehrer in dieser Eigenschaft, soweit es sich um Schäden handelt, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Deutschen Alpenvereins e.V. und/oder der Sektionen entstehen. Dieser Versicherungsschutz gilt subsidiär, d.h. ein etwaiger anderweitiger Haftpflicht-Versicherungsschutz (z.B. Berufs-Haftpflichtversicherung) geht vor.

Vom Vertrag geschützt ist der Besitz und Unterhalt von Hütten sowie sonstigen Unterkunfts- und Unterstandshäusern. Ebenso Wege, Klettersteige, Langlaufloipen, Aussichtstürme, Kletteranlagen (Türme, Felsen, Gärten und ähnlichen Übungs- und Ausbildungseinrichtungen), auch bei Benutzung durch vereinsfremde Personen, insbes. Verstoß gegen Verkehrssicherungspflichten, bauliche Instandhaltung, etc.

## 3. Führungs- und Gemeinschaftstouren

Die Sektion Treuchtlingen bietet für seine Mitglieder ein umfangreiches Tourenprogramm an. Daneben werden in den einzelnen Sektionsgruppen und Gruppierungen ebenfalls Touren angeboten. Man unterscheidet zwischen Führungs- und Gemeinschaftstouren.

### 3.1 Führungstouren

Bei Führungstouren trifft der Tourenleiter auf Grund seiner Sachautorität und seiner Stellung in der Gruppe **verbindlich** alle Entscheidungen, hat aber damit auch die **gesamte Verantwortung** für die Sicherheit der Gruppenmitglieder zu tragen. Dabei hat er den Wünschen der Teilnehmer, was den Erlebniswert der Tour angeht, primär aber dem Sicherheitsbedürfnis, nachzukommen.

- x der FÜL/Trainer hat die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten;
- x der FÜL/Trainer hat das volle Vertrauen der Geführten (auch stillschweigend);
- x der FÜL/Trainer hat wesentliche Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherheitsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch zu treffen.

## 3.2 Gemeinschaftstouren

Gemeinschaftstouren sind keine Führungstouren im engeren Sinn, d.h. jeder geht auf eigene Verantwortung mit. Voraussetzungen sind:

- x Schwierigkeit und Länge der Tour entsprechen dem Können und der Erfahrung der Teilnehmer und sind **allen** bekannt
- x die Gruppe ist im Sinne der Zielsetzung **homogen**
- x die Teilnehmer kennen sich von früheren Touren her
- x jeder könnte die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchführen

**Damit können Gemeinschaftstouren (auch wesentlich) über den Schwierigkeitsbereich hinausgehen, für den die Fachübungsleiter/Trainer ausgebildet und lizenziert sind.**

Der Organisator oder Leiter der Gemeinschaftstour kann sich i.d.R. nur um organisatorische Bedingungen kümmern. Er hat dabei auch die Aufgabe, die angemeldeten Teilnehmer auf ihre Tauglichkeit inklusive der Ausrüstung zu überprüfen und ggf. unbekannte oder nicht geeignete Teilnehmer zurückweisen. Eine faktische Verantwortung – Stichwort „Garantenstellung“ – kann ihm nur dann vorgehalten werden, wenn er einen Unfall aufgrund seiner Ausbildung hätte voraussehen müssen.

## 3.3 Ausbildungskurse

Der FÜL/Trainer hat grundsätzlich die gleiche sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über. Schließlich ist es das Ziel von Kursen, die Teilnehmer zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Bergsteigern, Kletterern etc. auszubilden.

### Weitere wichtige Hinweise:

**Grundsätzlich hat der Sektionsvorstand die Verantwortung für das gesamte Touren- und Ausbildungsprogramm der Sektion.** Somit verantwortet er auch den Einsatz der Tourenführer, Tourenleiter und Ausbilder, insbesondere dann, wenn diese über den Bereich, für den sie ausgebildet sind, hinaus tätig werden. Es reicht nicht aus, eine Gemeinschaftstour als solche auszuschreiben. **Entscheidend ist, was auf der Tour selbst „gelebt“ wird.** In dem Moment, in dem beispielsweise ein FÜL/Trainer einen Teilnehmer, der den Anforderungen nicht gewachsen ist, ans Seil nimmt und sichert, und der Teilnehmer sein Vertrauen in den FÜL/Trainer setzt, wird daraus eine Führungssituation.

## 4. Schwierigkeitsbewertungen bei Sektionstouren

Die auf den folgenden Seiten aufgeführten Zahlen gelten als Richtgrößen auf unseren Sektionstouren.

## 4.1 Führungstouren

Der Hauptverband empfiehlt:

Disziplin	Bewertung	Konditionsanforderung	Nötige Ausdauer
<b>Bergwandern /Bergtouren</b>	Kondition leicht	bis 800 Hm, bis –5 Std. Gesamtgehzeit	Allgemeine Sportlichkeit und Ausdauer für 2- bis 4-stündige Aufstiege mit bis zu 800 Hm sowie damit verbundene Abstiege
	Kondition mittel	801–1200 Hm, bis 7 Std. Gesamtgehzeit	Ausdauer für 4- bis 5-stündige Aufstiege mit bis zu 1200 Hm sowie damit verbundene lange Abstiege
	Kondition groß	1201–1600 Hm, bis 10 Std. Gesamtgehzeit	Ausdauer für 5- bis 7-stündige Aufstiege mit bis zu 1600 Hm sowie damit verbundene sehr lange Abstiege
	Kondition sehr groß	über 1600 Hm, über 10 Std. Gesamtgehzeit	Ausdauer für Aufstiege mit über 7 Std. Aufstieg und mehr als 1600 Hm sowie damit verbundene extrem lange Abstiege

### Schwierigkeitsbewertung für Bergwanderungen/Bergtouren

Bewertung	Technische Anforderungen	Nötige Fähigkeiten	Beispiele	Ausrüstung	Maximale Teilnehmerzahl
<b>Bergwanderung leicht</b>	Breite oder schmale Wege, die zwar steil auf- oder abwärts führen können, aber in der Regel keine absturzgefährlichen Passagen enthalten	Gehen auf markierten Wegen und Steigen im Gebirge	Jochberg, Setzberg, Rabenkopf	1	10
<b>Bergwanderung mittelschwer</b>	Schmale Wege, oft steil und mit absturzgefährlichen Passagen. Kurze weglose Abschnitte, kurze drahtseilgesicherte Passagen und kurze einfache Kletterstellen, die den Gebrauch der Hände erfordern, können vorkommen	<b>Zusätzlich:</b> Sicheres Gehen auf schmalen Trittpfaden und in weglosem Gelände, Trittsicherheit und Schwindelfreiheit	Sonnjoch, Kramer, Watzmann-Hocheck	1	8
<b>Bergwanderung schwer</b>	Schmale, steil angelegte Wege, oft mit Absturzgefahr. Es kommen gehäuft versicherte Gehpassagen und/oder einfache Kletterstellen vor, die den Gebrauch der Hände erfordern	<b>Zusätzlich:</b> Sicheres seilfreies Steigen und Klettern in kurzen Felspassagen, Bergerfahrung notwendig	Guffert, Wettersteinspitze, Speckkarspitze, Hochkalter, Steinerne Rinne, Zugspitze über Reintal, Hochkönig über Birgkar	1	6



## Schwierigkeitsbewertung für Gletscher-, Eis- und Hochtouren

Bewertung	Technische Anforderungen	Nötige Fähigkeiten	Beispiele	Maximale Teilnehmerzahl
<b>Hochtour leicht ohne Spaltensturzgefahr</b>	Firnpassagen bis ca. 35 Grad, wegen des fortschreitenden Rückgangs der Vereisung müssen evtl. kurze Kletterpassagen bis max. SG I UIAA bewältigt werden	Erfahrung im Begehen von Firnfeldern, Umgang mit Steigeisen, keine seiltechnischen Kenntnisse erforderlich	Hochfeiler, Zufrittspitze, Hohe Dock	8
<b>Hochtour leicht</b>	Gletscher bis 35 Grad, mögliche Spaltengefahr, wegen des fortschreitenden Rückgangs der Vereisung müssen evtl. kurze Kletterpassagen bis max. SG I UIAA bewältigt werden	Zusätzlich: Erfahrung im Begehen von Gletschern, Umgang mit Pickel, Anseilen am Gletscher	viele Sellrainberge, Similaun, Großvenediger, Schwarzenstein, Östlicher Feuerstein, Schrankogel von Süden	8
<b>Hochtour mittelschwer</b>	Eispassagen bis ca. 40 Grad, es müssen evtl. kurze kombinierte Passagen bis max. SG II UIAA bewältigt werden	Zusätzlich: Begehen von spaltenreichen Gletschern, Seilhandhabung, Kenntnisse Spaltenbergung, sicherer Umgang mit Pickel und Steigeisen, etwas Kletterkönnen in Fels und Eis	Gr. Mösele, Wildspitze, Weißkugel	6
<b>Hochtour schwer</b>	Eispassagen bis 45 Grad, es müssen evtl. längere kombinierte und exponierte Passagen bis max. SG III UIAA bewältigt werden	Zusätzlich: Begehen von sehr spaltenreichen Gletschern und Eisbrüchen, sehr sicheres Beherrschen der Steigeisentechnik und Sicherungstechnik im Eis, gutes Kletterkönnen in Fels und Eis	Piz Palü, Ostgipfel, Piz Bernina (Spallagrät), Großglockner (Normalweg), Piz Buin, Mont Blanc (Normalweg)	4
<b>Hochtour sehr schwer</b>	Längere Eispassagen über 45 Grad, es müssen evtl. lange kombinierte und exponierte Passagen über SG III UIAA bewältigt werden	Zusätzlich: Begehen von spaltenreichsten Gletschern und Eisbrüchen, absolut sicheres Beherrschen der Steigeisentechnik und der Sicherungstechnik im Eis, sehr gutes Kletterkönnen in Fels und Eis	Piz Palü (Überschreitung), Großglockner (Stüdlgrät), Piz Bernina (Biancogrät), Ortler (Hintergrät), Mont-Blanc-Überschreitung Zugspitze-Jubiläumsgrät (Winter)	4

## Konditionsbewertung für Gletscher-, Eis- und Hochtouren

Disziplin	Bewertung	Konditionsanforderung	Nötige Ausdauer
<b>Hochtouren</b>	Kondition gering	bis 800 Hm, bis 5 Std. Gesamtgezeit	Allgemeine Sportlichkeit und Ausdauer für 2- bis 4-stündige Aufstiege mit bis zu 800 Hm sowie damit verbundene Abstiege
	Kondition mittel	801–1200 Hm, bis 7 Std. Gesamtgezeit	Ausdauer für 4- bis 5-stündige Aufstiege mit bis zu 1200 Hm sowie damit verbundene lange Abstiege
	Kondition groß	1201–1600 Hm, bis 10 Std. Gesamtgezeit	Ausdauer für 5- bis 7-stündige Aufstiege mit bis zu 1600 Hm sowie damit verbundene sehr lange Abstiege
	Kondition sehr groß	über 1600 Hm, über 10 Std. Gesamtgezeit	Ausdauer für Aufstiege mit mehr als 7 Std. Aufstieg und mehr als 1600 Hm sowie damit verbundene extrem lange Abstiege

## Schwierigkeitsbewertung für Klettersteigtouren

Beschreibung Klettersteig	technische Anforderungen	Nötige Fähigkeiten	Beispiele	maximale Teilnehmerzahl
<b>Klettersteig leicht</b>	Nur stellenweise ausgesetzte oder steile Passagen, Draht- seile helfen gegen das Gefühl der Exponiertheit, werden aber noch nicht zur Fortbewegung benötigt, Klammern oder Leitern können kurze trittlose Passagen erleichtern	Trittsicherheit und Schwindelfreiheit, Gebrauch der Klettersteigausrüstung, sicheres Steigen und Klettern	Mittenwalder Höhenweg, Hintere Goinger Halt/Jubiläumssteig, Hindelanger Höhenweg	8
<b>Klettersteig mittelschwer</b>	Mäßig steiles bis steiles Felsgelände, überwiegend gesichert durch Drahtseile, senkrechte Klammern oder Leitern können über längere Passagen den Anstieg erleichtern	Zusätzlich: Etwas Armkraft und körperliche Gewandtheit, unbedingte Schwindelfreiheit	Alpspitz-Ferrata, Mindelheimer Klettersteig, Zugspitze durchs Höllental,	6

<b>Klettersteig schwer</b>	Steiles bis sehr steiles Felsgelände, teilweise senkrechte Wandpartien und exponiertes Gelände. Drahtseile werden überwiegend zur Fortbewegung benötigt, künstliche Tritthilfen finden sich nur noch gelegentlich. Ungesicherte Passagen im I.–II. Schwierigkeitsgrad* möglich	Zusätzlich: Gute Armkraft, Ausdauer und Kletterkönnen	Innsbrucker Klettersteig, Eiferspitze/Westlicher Eiferturm	5
<b>Klettersteig sehr schwer</b>	Sehr steiler und senkrechter, trittarmer Fels, teilweise extrem exponiert. Überwiegend ohne künstliche Tritthilfen. Die schwierigsten Stellen erfordern viel Armkraft oder gutes Kletterkönnen, evtl. sind Reibungskletterschuhe von Vorteil	Zusätzlich: Sehr gute Armkraft und hohe Ausdauer für lang andauerndes sehr schwieriges Gelände, gutes Kletterkönnen und Erfahrung im Sportklettbereich	Vorderer Tajakopf, Pidinger Klettersteig, Hochkönig „Königsjodler“, Dachstein Südwandsteig („Johann“), Kaiser-Max-Klettersteig (Martinswand)	4

### Schwierigkeitsbewertung für Ski-/Skihochtouren

Bewertung	Technische Anforderungen	Nötige Fähigkeiten	Beispiele	Maximale Teilnehmerzahl
<b>Skitour leicht</b>	Geneigtes Gelände (Almwiesen, lichte Waldpassagen, Forststraßen) bis ca. 25 Grad, kurze Einzelpassagen bis ca. 30 Grad	Sicheres Aufsteigen mit Fellen (keine oder nur wenige Spitzkehren), zügiges Abfahren im unpräparierten Schnee in allen Schneearten auch mit Rucksack, Handhabung von LVS-Gerät, Sonde und Lawinenschaufel (ohne Vorkenntnisse ist die Teilnahme an einem LVS-Training verpflichtend)	Hirschberg, Hochries, Feldalphorn, Lodron, Breitenstein, Galtjoch	7
<b>Skitour mittelschwer</b>	Längere Steilpassagen bis ca. 35 Grad	<b>Zusätzlich:</b> Sichere Skitechnik n Aufstieg und Abfahrt, auch bei Steilpassagen und widrigen Schneebedingungen, gute Spitzkehrentechnik, für Gipfelaufstieg evtl. Trittsicherheit und Schwindelfreiheit	Zischgeles, Pleisenspitze, Schafreuter	6
<b>Skitour schwer</b>	Steilpassagen ab 40 Grad	<b>Zusätzlich:</b> Sehr gute Skitechnik in Aufstieg und Abfahrt, Engstellen und felsdurchsetzte Steilpassagen können die Tour erschweren. Ggf. sichere Handhabung von Steigeisen und Pickel, evtl. Gipfelaufbau Fels oder kombiniertes Gelände bis Schwierigkeitsgrad* I	Kreuzspitze (Ammergauer Alpen), Hoher Göll, Thaneller	4

<b>Skihochtour leicht</b>	Geneigtes Gelände bis ca. 25 Grad, kurze Einzelpassagen bis ca. 30 Grad	<b>Wie bei Skitour leicht</b> , zusätzlich: Anseilen am Gletscher, Spaltenbergung	Schrankarkogel, Breiter Grieskogel, Piz Calderas	7
<b>Skihochtour mittelschwer</b>	Längere Steilpassagen bis ca. 35 Grad	Zusätzlich: Sichere Handhabung von Pickel und Steigeisen, Trittsicherheit, Schwindelfreiheit, Abfahren am Seil über kurze Passagen	Wildspitze, Schrankogel	6
<b>Skihochtour schwer</b>	Kurze Steilpassagen bis maximal 40 Grad	Zusätzlich: Aufsteigen und Abfahren in Seilschaft in spaltenreichem Gelände und ggf. über längere Passagen, gute Steigeisentechnik, Sichern im Eis und in kombiniertem Gelände, Gipfelaufstieg kann Kletterei bis Schwierigkeitsgrad* II aufweisen	Weißkogel, Piz Palü, Ostgipfel, Hoher Dachstein, Piz Kesch, Tödi	4

### Konditionsbewertung für Ski- & Skihochturen

Disziplin	Bewertung	Konditionsanforderung	Nötige Ausdauer
<b>Ski- und Skihochturen</b>	Kondition gering	bis 800 Hm, bis 5 Std. Gesamtaufstiegs- und Abfahrtszeit	Allgemeine Sportlichkeit und Ausdauer für 2- bis 4-stündige Aufstiege mit bis zu 800 Hm sowie damit verbundene Abfahrten
	Kondition mittel	801–1200 Hm, bis 7 Std. Gesamtaufstiegs- und Abfahrtszeit	Ausdauer für bis-6-stündige Aufstiege mit 800– 1200 Hm Aufstieg sowie damit verbundene lange Abfahrten
	Kondition groß	1201–1600 Hm, bis 10 Std. Gesamtaufstiegs- und Abfahrtszeit	Ausdauer für Aufstiege mit bis 8 Std. Aufstieg und 1200–1600 Hm sowie damit verbundene sehr lange Abfahrten
	Kondition sehr groß	über 1600 Hm, über 10 Std. Gesamtaufstiegs- und Abfahrtszeit	Ausdauer für Aufstiege mit über 8 Std. Aufstieg und mehr als 1600 Hm sowie damit verbundene sehr lange Abfahrten

## Schwierigkeitsbewertung MTB

### S0

S0 beschreibt einen Singletrail, der keine besonderen Schwierigkeiten aufweist. Dies sind meistens flüssige Wald- und Wiesenwege auf griffigen Naturböden oder verfestigtem Schotter. Stufen, Felsen oder Wurzelpassagen sind nicht zu erwarten. Das Gefälle des Weges ist leicht bis mäßig, die Kurven sind weitläufig.

### S1

Auf einem mit S1 beschriebenen Weg muss man bereits kleinere Hindernisse wie flache Wurzeln und kleine Steine erwarten. Sehr häufig sind vereinzelte Wasserrinnen und Erosionsschäden Grund für den erhöhten Schwierigkeitsgrad, der Untergrund kann teilweise auch nicht verfestigt sein. Das Gefälle beträgt maximal 40%. Spitzkehren sind nicht zu erwarten.

### S2

Im S-Grad S2 muss man mit größeren Wurzeln und Steinen rechnen. Der Boden ist häufig nicht verfestigt. Stufen und flache Treppen sind zu erwarten. Oftmals kommen enge Kurven vor, die Steilheit beträgt passagenweise bis zu 70%.

### S3

Verblockte Singletrails mit vielen größeren Felsbrocken und/ oder Wurzelpassagen gehören zum S-Grad S3. Hohe Stufen, Spitzkehren und knifflige Schrägfahrten kommen oft vor, entspannte Rollabschnitte werden selten. Häufig ist auch mit rutschigem Untergrund und losem Geröll zu rechnen, Steilheiten über 70% sind keine Seltenheit.

### S4

S4 beschreibt sehr steile und stark verblockte Singletrails mit großen Felsbrocken und/ oder anspruchsvollen Wurzelpassagen, dazwischen häufig loses Geröll. Extreme Steilrampen, enge Spitzkehren und Stufen, bei denen das Kettenblatt unweigerlich aufsetzt, kommen im 4. Grad häufig vor.

### S5

Der S-Grad S5 wird charakterisiert durch blockartiges Gelände mit Gegenanstiegen, Geröllfeldern und Erdrutschen, ösenartigen Spitzkehren, mehreren hohen, direkt auf einander folgenden Absätzen und Hindernissen wie umgefallenen Bäumen - alles oft in extremer Steilheit. Wenn überhaupt, ist wenig Auslauf bzw. Bremsweg vorhanden. Hindernisse müssen z. T. in Kombination bewältigt werden.

**Im Jugendkursprogramm der JDAV haben sich folgende Leiter-Teilnehmer-Schlüssel bewährt:**

Verhältnis L – TN	Aktivität
1 zu 8	Ausflug/Unternehmung im Gelände ohne alpine Gefahren
1 zu 7	Wanderungen, Skilager, Ski- bzw. Schneeschuhtouren, Schlauchbootfahrten
1 zu 6	Fahrten mit Mountainbike, Kletterkurse, alpine Bergtouren, Skihochtouren
1 zu 4 oder geringer	anspruchsvolle alpine Unternehmungen in Fels/Eis, je nach oder geringer Tourenziel und Können der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
1 zu 1	Fahrten mit behinderten Teilnehmern/Teilnehmerinnen

## 4.2 Gemeinschaftstouren

Hier gibt es keine Begrenzung – der Tourenbegleiter sollte sich aber im Klaren darüber sein, dass durchaus eine Führungstour entstehen kann. In diesem Fall ist die Teilnehmerzahl dann relevant.

## 5. Reisekosten

Mit der Reisekostenerstattung sollen alle zu erwartenden Aufwendungen für den jeweiligen Tourenführer, Jugend- und Veranstaltungsleiter bei der Durchführung einer/eines Sektionstour/Kurses, den Mitgliedern des Vorstandes bei Fahrten in Angelegenheiten der Sektion, sowie den Teilnehmern an einem Arbeitseinsatz auf einer „unserer“ Hütten (nur Fahrtkosten) beglichen werden. Zu erwartende Aufwendungen sind alle Kosten für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Tour, Veranstaltung oder Fahrt nötig sind. Z. B.:

- x Übernachtung
- x Verpflegung
- x Kommunikation
- x Fahrtkosten für Vorerkundungen
- x Materialverschleiß

Wir verwenden Pauschalen, da für uns hier der Verwaltungsaufwand geringer ist. Am Ende einer Tour rechnet der Tourenleiter seinen Aufwand (Fahrt- und Nächtigungspauschale) gesondert zu der Abrechnung der Tourengebühren mit dem Kassier ab.

### 5.1 Aufwandspauschalen

Für Sektionstouren, Kurse und Freizeiten **mit Abwesenheit > 24 Std.:**

**30 Euro** Fahrtkostenpauschale + **20 Euro** Tagespauschale

Für Sektionstouren, Kurse und Freizeiten **mit Abwesenheit > 8 – 24 Std.:**

**30 Euro** Fahrtkostenpauschale pro Tag + **15 Euro** Tagespauschale

Bei Heimatwanderungen <8 Std. gibt es keine Pauschale.

Die Aufwandsentschädigung ist begrenzt auf die Anzahl der Leiter, welche für die sicherheitsrelevante Durchführung der Touren, Ausbildungen oder der Freizeiten notwendig ist. Vgl. hierzu 4.1.

### 5.2 Fahrtkosten

- x Fahrtkosten mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** nach Beleg
- x Fahrtkosten bei Sektionstouren (Kraftstoff, Mautgebühren, etc. ) sollen auf die Teilnehmer umgelegt werden. **Der Tourenleiter ist von den Fahrtkosten freizuhalten.**

## 5.3 Weitere Kosten

Weitere Kosten, die eigens für die Durchführung einer Tour, Kurs oder einer Veranstaltung unumgänglich waren und nicht bereits durch die Aufwandsentschädigung abgegolten sind **können** bei der Sektion **mit Beleg** abgerechnet werden.

Weitere Kosten können sein:

- x Liftkosten (z. B. bei Skikursen)
- x höhere Verpflegungs- und Übernachtungskosten in CH/I und F

Kosten für die **Vollpension werden nicht übernommen**. Für Übernachtungen gilt eine **Erstattungshöchstgrenze von 28 Euro**. Es können **maximal 3 Getränke zu jeweils 5 Euro** abgerechnet werden.

## 6. Tourenausschreibung und -abrechnung

### 6.1 Tourenausschreibung

Die Tourenleiter sind dazu angehalten für sich Freikarten, Gratisübernachtungen und -verpflegung auszuhandeln (**5+1 Regelung**). Zuzüglich zu den Ausgaben für Fahrtkosten einer Tour muss der Teilnehmer eine Anmelde- und Tourengebühr (s.u.) an den Verein bezahlen.

Zudem sollte eine Tour wenn nicht unbedingt nötig ohne Aufstiegshilfe durchgeführt werden. Es sei denn, es handelt sich um eine Ausbildung im Bereich Freeriden oder einen Fahrtechnikkurs, wo man zwingend auf eine solche angewiesen ist.

**Tourengebühr**, sowie etwaige Vorauszahlungen für Unterkunft oder Nebenkosten (z. B. Lifttickets) sind nach Möglichkeit bereits in der Ausschreibung mit anzugeben. Es gibt dem Teilnehmer einen besseren Kostenüberblick und erspart das Nachfragen.

### 6.2 Tourenabrechnung

Nach Ende einer Fahrt rechnet der Tourenleiter die Tourengebühren mit den Teilnehmern ab. Die erhaltenen Gebühren überweist er auf das Vereinskonto. Eine Aufstellung mit Angabe der Fahrtteilnehmer erhält der Kassier per E-Mail. Die Aufwandspauschalen rechnet er mit dem Kassier gesondert ab.

Die Aufwandspauschale wird euch ggf. erst am Ende des Jahres überwiesen. Bei Bedarf kann aber eine vorzeitige Auszahlung erfolgen.

## 7. Tourengebühr

### 7.1 Staffelung

#### 7.1.1 Führungs- und Gemeinschaftstouren

Tourengebühr für Mitglied des DAV Treuchtlingen/pro Tag	4,00 €
Mitglied Fremdsektion/pro Tag	6,00 €
Nichtmitglied	10,00 €

Erfolgt am Tag der Anreise keine führungstechnische Maßnahme durch den Führer, entfällt die Tourengebühr für diesen Tag. Wenn beispielsweise nur eine Pension angefahren wird, ist das keine führungstechnische Maßnahme.

#### 7.1.2 Ausbildungskurse

Eis-/Hochtourenausbildung, Einführung in das Skibergsteigen, ganz- oder mehrtägige MTB-Fahr- oder Technik-/Kletter- und Freeridekurse:

Tourengebühr für Mitglieder des DAV Treuchtlingen/pro Tag	8 €
Mitglied Fremdsektion/pro Tag	12,00 €
Nichtmitglieder/pro Tag	20,00 €

Erfolgt am Tag der Anreise keine Vermittlung von Ausbildungsinhalten durch den Ausbilder, entfällt die Sektionsgebühr.

#### 7.1.3 Tourengebühren für Jugendtouren oder Kurse im Jugendbereich

Es fallen keine Tourengebühren an.

#### 7.1.4 Tourengebühren bei Touren im Nahbereich

**Tourengebühren entfallen bei kürzeren Touren, Halbtageswanderungen oder regelmäßig durchgeführten Aktionen, die im Nahbereich des Vereinssitzes stattfinden.** Insbesondere werden solche Touren angesprochen, die der Werbung für den Verein dienen und für die z. B. in Zeitungsartikeln explizit um Teilnahme gebeten wird. Als Nahbereich werden die Landkreise Donauwörth, Eichstätt, Roth, Ansbach, Neumarkt und Weißenburg-Gunzenhausen definiert.

## 7.2 Sonderregelungen

Für Sektionsmitglieder die Sozialhilfe empfangen kann die Tourengebühr auf Antrag zurückerstattet werden. Hierzu sind ein formloser Antrag und ein Nachweis an den Vorstand zu richten.

Des Weiteren erhalten Jugendliche und Junioren bis 21 Jahren bei Teilnahme einen Rabatt von 50 % auf die Tourengebühr

Für Mitglieder der DAV Sektion Gunzenhausen gelten die Sätze der Tourengebühren für die Mitglieder der Sektion Treuchtlingen.



## 8. Anmeldeverfahren bei Sektionstouren und Ausbildungskursen

### 8.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt für jeden Teilnehmer bei den benannten Verantwortlichen /Tourenleitern mittels des Anmeldeformulars. Es wird entweder per Email an den Tourenleiter oder an postalisch an die Geschäftsstelle versendet und anschließend weitergeleitet.

- x Der Tourenleiter prüft nach Erhalt das Formular auf Vollständigkeit.
- x Die Anmeldung gilt als verbindlich mit der Bestätigung seitens des Tourenleiters.
- x Wir verfahren nach dem Prinzip „Wer zuerst kommt, malt zuerst!“

### 8.2 Sonstige Kosten bei Touren

- x Eintrittsgelder und Sachkosten sind vom Teilnehmer stets zusätzlich zu tragen. Jeder Teilnehmer muss selbst für die während der Tour entstehenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Lift, Transport etc.) aufkommen, es sei denn, es ist in der Tourenausschreibung ausdrücklich anderweitig beschrieben (Leistungen). Über den ungefähr zu erwartenden Umfang der voraussichtlich entstehenden Kosten erteilt der Tourenleiter Auskunft.
- x Bei Touren und Ausbildungen fallen u. U. **Leihgebühren** für benötigtes Material (LVS-Geräte, u. a.) an. Leihgebühr entfallen bei Ausbildungskursen.
- x **Fahrtkosten:** Bei Touren mit Privat-Pkw wird ein Km-Satz von 0,20 Euro/km je Fahrzeug empfohlen. Die gesamten Fahrtkosten werden auf alle Tourenteilnehmer **anteilmäßig umgelegt** (Gruppenabrechnung), unabhängig von der Fahrzeugbelegung, so dass bei ungleichmäßiger Fahrzeugbelegung den entsprechenden Fahrern kein Nachteil entsteht. **Die Kosten verstehen sich als Richtwert** und sollen den Fahrer für dessen Fahrt zumindest teilweise entschädigen (Pkw – Verschleiß). **Der Tourenleiter ist von den Fahrtkosten freizuhalten.**

Bsp.: Wenn 2 Pkw fahren – in einem 3 Personen sitzen, in dem anderen 4, und insg. 600 km gefahren werden ist die Rechnung wie folgt:

$$600 * 0,20 \text{ Euro} * 2 \text{ (Pkw)} / 7 \text{ Personen} = \text{Anteil pro Person für den Fahrer}$$

- x Bei Touren mit dem Vereinsbus oder einem Busunternehmen können andere Km-Sätze gelten
- x Die Fahrteilnehmer können auch ein anderes Abrechnungsverfahren festlegen. Der Tourenleiter ermittelt am Ende der Fahrt die Kosten und rechnet mit den Teilnehmern ab.

### 8.3 Absagen durch die Sektion

- x Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Tourenleiters ist die Sektion berechtigt, die Tour abzusagen. In diesen Fällen werden die Anmelde- und Sektionsgebühr bzw. etwaige Vorauszahlungen vollständig erstattet.
- x Bei Ausfall eines Tourenleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Touren berechtigen nicht zum Rücktritt.

### 8.4 Vorzeitige Abreise oder Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Tourenleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung von Vorauszahlungen.

## 8.5 Stornierung durch den Teilnehmer

### 8.5.1 Tourengebühr

Es fallen keine Tourengebühren an.

### 8.5.2 Sonstige Kosten

Der Teilnehmer erstattet sämtliche Kosten, die durch seine Stornierung anfallen.

Findet der Teilnehmer **einen Ersatz**, werden nur die durch die Ummeldung entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

## 9. Haftungsbegrenzung und weitere Hinweise zu Touren und Anmeldung

- x Eine Haftung der Sektion und des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Teilnehmer bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins, insbesondere den o.g. Touren, Ausbildungen und Kursen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion bzw. der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- x Weitere Touren können kurzfristig geplant und durchgeführt werden. Sie gelten als Sektionsveranstaltung, wenn sie durch den Beisitzer für Touren und Ausbildung bestätigt werden. Sie werden nur im Tourenprogramm der Homepage nachgetragen.
- x Da sich jederzeit Änderungen des Angebots ergeben können, sollte die Homepage der Sektion unter „Touren“ von Zeit zu Zeit geprüft werden, ob Veränderungen gegenüber dem gedruckten Programm vorliegen!
- x Die Sektionstouren sind keine kommerziellen Berg- oder Wandertouren. Die Tourenführer/innen sind berechtigt, unangemeldete sowie für die Tour nicht geeignete oder ungenügend ausgerüstete Personen von der Teilnahme auszuschließen. Sie entscheiden außerdem darüber, ob eine begonnene Tour abgebrochen oder geändert werden muss oder ob für eine Gipfeltour ungeeignete Teilnehmer auf der Hütte zurückbleiben müssen. Ein Anspruch auf vollständige Durchführung einer ausgeschriebenen Tour mit Gipfelbesteigung besteht nicht.
- x Die Tour beginnt und endet am angegebenen Ort. Jede/r Teilnehmer/in einer Sektionsveranstaltung bzw. Gemeinschaftstour ist sich der Tatsache bewusst, dass jede bergsportliche Unternehmung mit Risiken verbunden ist, die sich nicht vollständig ausschließen lassen. Teilnehmer/innen erkennen daher an, dass die Sektion Treuchtlingen und ihre verantwortlichen ehrenamtlichen Tourenleiter/innen – soweit gesetzlich zulässig – von jeglicher Haftung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach freigestellt sind. Davon nicht betroffen ist der bestehende Versicherungsschutz im Rahmen der Mitgliedschaft im DAV sowie für die ehrenamtliche Tätigkeit. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- x Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.

## 10. Leihgebühr für Material

Die Leihgebühren für die LVS-Geräte werden ebenfalls moderat erhöht.

Generell gelten die üblichen Sätze. Entnommen wird das Material durch den Materialwart. Die Jugend verfügt teilweise selbst über Material.

Bei Aus- und Fortbildungen sowie bei Kursen kann das Material kostenfrei entnommen werden.

Dominik Weigelmeier

Sammy Jahja

Bernd Mayr

Karoline Pfahler

Alexander Mlinzk